Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt über das Überschwemmungsgebiet an der Aisch (Gewässer I. Ordnung) von Fluss-km 12,970 bis 35,625 in den Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Vom 20. Dezember 2007

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund des § 31 b Abs. 2 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBI I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBI I S. 666) in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1 Satz 1, Art. 75 Abs. 1 und Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBI S. 822), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 10.04.2007 (GVBI S. 271), folgende

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

In den Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch wird

- 1. zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Strukturen des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
- 2. zur Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- 3. zum Erhalt und zur Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen.
- 4. zur Regelung des Hochwasserabflusses und
- 5. zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser.

an der Aisch das in § 2 näher bezeichnete Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

§ 2 Überschwemmungsgebiet

- (1) ¹ Das Überschwemmungsgebiet verläuft entlang der Aisch (Gewässer I. Ordnung) im Bereich der Gemeinden Lonnerstadt, Gremsdorf, Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch. ² Es beginnt bei Fluss-km 12,970 und endet bei Fluss-km 35,625.
- (2) ¹ Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 25.000 eingetragen. ² Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) ¹ Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus der Überschwemmungsgebietskarte, bestehend aus 9 Einzelkarten im Maßstab 1: 2.500, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

² Für die nähere Bestimmung des Geltungsbereiches ist die äußere Begrenzung der den Geltungsbereich umschreibenden Linie maßgebend. ³ In den Einzelkarten, Anlagen 2.1 bis 2.9 der Verordnung, ist diese Linie dunkelblau angelegt.

⁴ Die Überschwemmungsgebietsflächen sind hellblau unterlegt und schraffiert

dargestellt.

- ⁵ Die Überschwemmungsgebietskarte ist im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, in den Rathäusern der Gemeinde Adelsdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch sowie am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch niedergelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.
- (4) Spätere Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die mit dieser Verordnung festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 20. Dezember 2007 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Irlinger Landrat

<u>Anlagen</u>

Anlage 1

1 Übersichtslageplan

M = 1:25.000

<u>Anlagen 2.1 – 2.9</u>

Überschwemmungsgebietskarte, bestehend aus 9 Einzelkarten

M = 1:2.500